

99107045104000, 99107045104000

Rundfunkbeitrag im nicht privaten Bereich anmelden

Heruntergeladen am 12.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/232126227/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107045104000, 99107045104000
Leistungsbezeichnung I	Rundfunkbeitrag im nicht privaten Bereich anmelden
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	GEZ, Rundfunkgebühren, Medien, Rundfunkbeitrag, TV, ZDF, Radio, ARD
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Anmeldung (104)
SDG-Informationsbereich	Inanspruchnahme von öffentlichen Dienstleistungen, z. B. Gas-, Strom-, Wasserversorgung, Beseitigung von Haushaltsabfällen, Telekommunikationsdienstleistungen und Internet

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Steuern und Abgaben für Betriebe (2040200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	04.12.2020
Fachlich freigegeben durch	STK
Handlungsgrundlage	https://www.rundfunkbeitrag.de/e175/e4794/Rundfunkbeitragsstaatsvertrag.pdf https://www.rundfunkbeitrag.de/e175/e4794/Rundfunkbeitragsstaatsvertrag.pdf
Teaser	Sie haben eine Betriebsstätte oder auch betrieblich genutzte Kraftfahrzeuge? Dann müssen Sie hierfür einen Rundfunkbeitrag entrichten und dies der zuständigen Stelle melden. Neu hinzukommende Betriebsstätten müssen ebenso angemeldet werden.
Volltext	Im nicht privaten Bereich müssen Sie für jede Betriebsstätte einen Rundfunkbeitrag unter Berücksichtigung der Zahl der Beschäftigten zahlen. Hierzu ist die die Anmeldung bei der zuständigen Stelle notwendig.
Erforderliche Unterlagen	Zur Anmeldung werden nachfolgende Angaben benötigt: • Firma und Anschrift des Beitragsschuldners und seines gesetzlichen Vertreters, • gegenwärtige Anschrift jeder Betriebsstätte • letzte der Landesrundfunkanstalt gemeldete Anschrift des Beitragsschuldners • vollständige Bezeichnung des Inhabers der Betriebsstätte, • Anzahl der Beschäftigten der Betriebsstätte, • Beitragsnummer • Datum des Beginns des Innehabens der Betriebsstätte oder des beitragspflichtigen Kraftfahrzeugs, • Angabe zur Branchen- oder Einrichtungszugehörigkeit • Anzahl der beitragspflichtigen Hotels und Gästezimmer und Ferienwohnungen • Anzahl und Zulassungsort der beitragspflichtigen

Modul	Sachverhalt
	Kraftfahrzeuge
Voraussetzungen	Sie sind Inhaber einer Betriebsstätte oder haben beitragspflichtige Kraftfahrzeuge.
Kosten	Die zu entrichtende Gebühr richtet sich nach der Zahl der neben dem Inhaber Beschäftigten.
Verfahrensablauf	Die Anmeldung bei der zuständigen Stelle erfolgt unaufgefordert. Sobald Sie eine Betriebsstätte Unternehmen in Betrieb nehmen, denken Sie an die Anmeldung, die Sie ganz einfach online durchführen können.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Von der Beitragspflicht sind gemeinnützige Einrichtungen für behinderte Menschen, der Jugendhilfe, für Suchtkranke, gemeinnützige Vereine und Stiftungen sowie öffentliche allgemeinbildende oder berufsbildende Schule ausgenommen. Ebenso müssen Sie keinen Rundfunkbeitrag für Betriebsstätten entrichten, die keinen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen. Weiterführende Informationen finden Sie in den Infomaterialien des Beitragsservice. https://www.rundfunkbeitrag.de/unternehmen_und_institutionen/informationen/infomaterialien/index_ger.html https://www.rundfunkbeitrag.de/unternehmen_und_institutionen/informationen/infomaterialien/index_ger.html
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an den Beitragsservice.
Zuständige Stelle	

Modul	Sachverhalt
Formulare	Sie können Ihre Betriebsstätte Online anmelden https://www.rundfunkbeitrag.de/unternehmen_und_institutionen/formulare/index_ger.html https://www.rundfunkbeitrag.de/unternehmen_und_institutionen/formulare/index_ger.html
Ursprungsportal	Rundfunkbeitrag im nicht privaten Bereich anmelden, Registering a broadcasting fee in the non-private sector